

**Mitteilungsvorlage
Tischvorlage**

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 15.12.2017	Drucksachen-Nr. 2017/289
↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 18.12.2017

Tagesordnungspunkt 11.1

Vernehmlassung zum Schweizer Tiefenlager

Sachverhalt

Die Schweiz sucht nach Möglichkeiten zur Lagerung ihrer radioaktiven Abfälle. Zu den bisher erarbeiteten Zwischenergebnissen führt das Bundesamt für Energie (BFE) zurzeit eine „Vernehmlassung“, d.h. Anhörung durch. Der SÜDKURIER hat am 13. Dezember 2017 über den aktuellen Stand berichtet.

1. Stellungnahme des Landkreises

Der Landkreis Konstanz wird sich gemeinsam mit dem Schwarzwald- Baar-Kreis und dem Kreis Waldshut zu den Planungen äußern. Eine Stellungnahme ist in Vorbereitung. Ein größerer Abstimmungstermin auf südbadischer Seite ist für den 6. Februar 2018 vorgesehen.

Da die Frist am 9. März 2018 abläuft, wird es aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, über die Stellungnahme einen Beschluss des Kreistags herbeizuführen. Daher wird die Verwaltung den mit den Nachbarkreisen abgestimmten Text fristgerecht dem BFE übermitteln und gleichzeitig den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis geben.

2. Information der Öffentlichkeit

Alle Interessierten können die Unterlagen über folgende Websites einsehen:

- www.bfe.admin.ch/vernehmlassungetappe2
- www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

Außerdem werden zwei Informationsveranstaltungen angeboten:

- Am **Dienstag, den 9. Januar 2018, um 19.00 Uhr, findet in Hohentengen eine Veranstaltung des Schweizer BFE** statt.

In kurzen Vorträgen werden Sachstand und Verfahren erläutert. Ein Vertreter des Landkreises Waldshut wird die Sicht der Region darstellen. Es besteht Gelegenheit Fragen zu stellen und zu diskutieren.

- Am **Dienstag, den 30. Januar 2018, um 18.30 Uhr, findet in Tiengen eine Veranstaltung des deutschen Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit** statt.

Auch dort wird das Schweizer BFE einen Überblick über das Verfahren und seine wesentlichen Inhalte geben. Zudem werden Beiträge des deutschen Bundesamtes, der deutschen „Expertengruppe Schweizer Tiefenlager“ (ESchT) sowie regionaler Vertreter die deutsche Sicht auf die Standortsuche und die Anliegen der betroffenen Gemeinden und Landkreise beleuchten.

3. Inhaltliche Punkte

Ziel der laufenden Etappe 2 des Suchverfahrens ist die Einengung der bisher sechs möglichen Standortgebiete auf mindestens je zwei für schwach- und mittelaktive sowie für hochradioaktive Abfälle. Nach der Vernehmlassung wird der Schweizer Bundesrat Ende 2018 darüber entscheiden, ob die Standorte Zürich Nordost, Nördlich Lägern und Jura Ost in der abschließenden Etappe 3 weiter untersucht werden. Dabei gilt der Grundsatz des absoluten Vorrangs der Sicherheit eines Tiefenlagers.

Ein Schwerpunkt der Stellungnahme der Landkreise wird die künftige Sitzverteilung in den Regionalkonferenzen sein. Für den Landkreis Konstanz ist die potenzielle Standortregion Zürich Nordost aufgrund der räumlichen Nähe besonders relevant.

Die Gemeinden Büsingen und Gailingen waren in Zürich Nordost von Beginn an als betroffen anerkannt. Nach dem Vorschlag des BFE zur Vernehmlassung soll nun auch Gottmadingen den Status einer betroffenen Gemeinde erhalten.

Kein Kompromiss konnte bisher dagegen bei der Zahl der Sitze erreicht werden, die Deutschland in die Regionalkonferenz Zürich Nordost entsenden darf. Bisher verfügt die deutsche Seite über 12 Sitze. Zwar hat sich das BFE – im Rahmen einer Vergrößerung der Regionalkonferenz insgesamt – zu einer Aufstockung um einen Sitz bereit erklärt. Dies genügt aber nicht, um die sechs deutschen Gemeinden, die konkretes Interesse an einer Mitwirkung in der Regionalkonferenz signalisiert haben, zusätzlich zu berücksichtigen.

Ein weiteres Anliegen der Landkreise ist eine angemessene deutsche Beteiligung an den bevorstehenden Verhandlungen über Abgeltungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.